



zu Drs. Nr. 157/18

**Zur
Veröffentlichung
freigegebener Prüfbericht**

Der Kreistag des Kreises Düren hat mit Beschluss vom 24.06.2015 (Drs. Nr. 241/15, TOP 29) festgelegt, dass die Einzelprüfberichte des Rechnungsprüfungsamtes *nach* ihrer Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss der Öffentlichkeit (unter Wahrung personen- oder unternehmensbezogener Daten) zugänglich gemacht werden können.

Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss des Kreises Düren: 08.11.2018

Nachdruck oder Verwendung dieses Prüfberichts oder einzelner Teile hieraus
nur mit Genehmigung des Kreises Düren.

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfbericht

Zeitvertragsarbeiten - Fortgang

nicht öffentlich

Allgemeine Verwaltungsprüfung
Prüfbericht

Zeitvertragsarbeiten - Fortgang

Kreis Düren
Rechnungsprüfungsamt

Bismarckstraße 16
52351 Düren

Haus A, Zimmer 192

Tel. 02421 – 22 2260
Fax. 02421 - 22 182258

www.kreis-dueren.de
E-Mail: amt14@kreis-dueren.de

Einleitung

Kleinere Unterhaltungsarbeiten im Hochbau werden in der Kreisverwaltung Düren als Zeitvertragsarbeiten im Auf- und Abgebotsverfahren jeweils für 1 Jahr mit Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr vergeben. Betrachtungszeitraum für diesen Bericht sind die Jahre 2013 – 2016.

Ziel dieses Berichtes ist es, zu überprüfen, inwieweit diese Vergabeart sinnvoll ist oder ob es geeignetere Alternativen dazu gibt und inwieweit die Vertragsinhalte beachtet wurden.

Die Prüfung wurde durchgeführt von der technischen Prüferin Gabi Agethen.

Zeitliche Entwicklung

In einer Besprechung des vorläufigen Prüfberichtes vom **06.09.2017** wurde der Rechnungsprüfung mitgeteilt, dass nach Durchsicht des Prüfberichtes festgestellt wurde, dass das vom Fachamt zur Verfügung gestellte Datenmaterial fehlerhaft war und neben den reinen Zeitvertragsarbeiten auch noch weitere Rechnungen enthalten waren, die nicht über die Zeitvertragsarbeiten abgerechnet wurden. Vor diesem Hintergrund wurde seitens der Rechnungsprüfung neues Datenmaterial gefordert und der Prüfbericht musste insgesamt überarbeitet und angepasst werden. Die Vorlage des überarbeiteten Datenmaterials wurde auf den **16.10.2017** terminiert. Nachdem am 16.10. keine Unterlagen vorgelegt worden sind, fand ein telefonischer Kontakt mit der Amtsleitung statt, in dem zugesagt wurde, noch am gleichen Tage den aktuellen Sachstand mitzuteilen und eine zeitnahe Erledigung in Aussicht gestellt wurde. Bis zum **13.11.2017** wurde weder der Sachstand übermittelt, noch Unterlagen zur weiteren Prüfung zur Verfügung gestellt. Am gleichen Tage wurde ein erneutes Telefonat mit der Amtsleitung geführt. Es erfolgte wiederum die Zusicherung, sich um die Bearbeitung der Unterlagen zu kümmern und in einer späteren Mail wurde erklärt, dass die Dokumente bis zum **20.11.2017** zur Verfügung gestellt werden würden. Der Prüfungszeitraum verlängerte sich dadurch um **2,5 Monate**.

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses vom **19.12.2017** wurde der Bericht Zeitvertragsarbeiten abgesetzt, weil die Ausräumung der Verwaltung noch nicht vorlag. In der folgenden Rechnungsprüfungssitzung vom **21.03.2018** wurde der Bericht mit der

Drs.Nr. 379/17 ebenfalls abgesetzt, weil aus Krankheits- und Zeitgründen die Stellungnahme der Verwaltung vom 09.03.2018 nicht mehr in den Bericht eingearbeitet und bewertet werden konnte.

Definition Zeitvertragsarbeiten

Zeitvertragsarbeiten werden in Form eines Rahmenvertrages für eine darin festgelegte Zeit vergeben. Dabei handelt es sich vorwiegend um **Unterhaltungsarbeiten**. Diese werden im Rahmen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB/A) im Angebotsverfahren (§ 4 Abs.3 VOB/A oder im Auf- und Abgebotsverfahren (§ 4 Abs. 4 VOB/A) vergeben.

Während das **Angebotsverfahren** die Regel darstellt, in dem die geforderten Preise nur vom Bewerber anzugeben sind, handelt es sich beim **Auf- und Abgebotsverfahren** um eine Ausnahmeerscheinung, bei der vom Auftraggeber Preise festgesetzt werden, auf die der Bieter dann prozentuale Auf- oder Abschläge macht. Das Auf- und Abgebotsverfahren soll nur zur Anwendung kommen, wenn es sich um regelmäßig wiederkehrende Unterhaltungsarbeiten handelt, deren Umfang möglichst zu umgrenzen ist.

Die Laufzeit dieser Verträge orientierte sich lt. VOB-Kommentar Ingenstau Korbion, 18. Auflage an Art. 32 Abs.2 S.6 der Richtlinie 2004/18/EG und einer Maximallaufzeit von 4 Jahren. Rahmenverträge als solches waren bislang in der VOB nicht definiert und bezogen sich nur auf die Zeitvertragsarbeiten. In der Neufassung der VOB, Bekanntmachung vom 01.07.2016, ist für den Unterschwellenbereich erstmals unter **§ 4a VOB/A** die **Rahmenvereinbarung** in den VOB Bereich aufgenommen worden. Die Vertragslaufzeit ist auf höchstens 4 Jahre begrenzt.

Vertragslaufzeiten

Im Jahre **2013** wurden Angebote für **8 Rahmenverträge** in einer freihändigen Vergabe eingeholt. Im Ergebnis wurden die Verträge mit einer Laufzeit vom 01.05.2013 – 30.04.2014 und einer optionalen Verlängerung um 1 Jahr abgeschlossen. Es handelte sich um folgende Gewerke:

- Beschichtungs- und Tapezierarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten
- Dachdecker- und Klempnerarbeiten

- Elektroarbeiten
- Heizung- und Sanitärarbeiten
- Metallbauarbeiten
- Parkettarbeiten
- Putz- und Stuckarbeiten

Die Vertragslaufzeiten ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Vertragslaufzeiten Zeitvertragsarbeiten			
Gewerk	Firma	Vertragslaufzeit	Bemerkungen
Beschichtungs- und Tapezierarbeiten	X.	01.05.2013 – 30.04.2014	Freihändige Vergabe
	H.S.	01.08.2014 – 31.07.2015	Freihändige Vergabe
	L.K.	01.09.2015 – 31.08.2016	Öffentliche Ausschreibung
	H.S.	01.09.2016 – 31.08.2017	Freihändige Vergabe
Bodenbelagsarbeiten	P.S.	01.05.2013 – 30.04.2014	Freihändige Vergabe
	B.B.r	15.08.2014 – 14.08.2015	Freihändige Vergabe
	K.	01.09.2015 – 31.08.2016	Öffentliche Ausschreibung
	M.S.	01.09.2016 – 31.08.2017	Freihändige Vergabe
Dachdecker- und Klempnerarbeiten	E.B.	01.05.2013 – 30.04.2015	Freihändige Vergabe
	M.	01.09.2015 – 31.08.2017	Öffentliche Ausschreibung + Option
Elektroarbeiten	C.	01.05.2013 – 30.04.2015	Freihändige Vergabe + Option
	R.	01.09.2015 – 31.08.2017	Öffentliche Ausschreibung + Option
Heizung- und -Sanitärarbeiten	R.W.	01.05.2013 – 30.04.2015	Freihändige Vergabe + Option
	T. M.	01.09.2015 – 31.08.2017	Öffentliche Ausschreibung + Option
Metall- und Stahlbauarbeiten	R.	01.05.2013 – 30.04.2015	Freihändige Vergabe + Option
	S. & T.	01.09.2015 – 31.08.2017	Öffentliche Ausschreibung + Option
Parkettarbeiten	E.	01.05.2013 – 30.04.2015	Freihändige Vergabe + Option
		01.09.2015 – 31.08.2017	Öffentliche Ausschreibung + Option
Trockenbauarbeiten Putz- und Stuckarbeiten	J. C.	01.05.2013 – 30.04.2015	Freihändige Vergabe + Option
	K.	01.09.2015 – 31.08.2017	Öffentliche Ausschreibung + Option
Fliesen- und Plattenarbeiten	F.	01.09.2015 – 31.08.2016	
Tischlerarbeiten	M.	01.09.2015 – 31.08.2016	Öffentliche Ausschreibung
	G.	01.09.2016 – 31.08.2017	Freihändige Vergabe

2014 wurden **6 Rahmenverträge** mit Schreiben vom 24.03.2014 um ein Jahr **verlängert**. Die Verträge der Beschichtungs- und Tapezierar-

beiten und Bodenbelagsarbeiten wurden bereits nach einem Jahr Laufzeit beendet. Im Anschluss an ein freihändiges Vergabeverfahren wurden die **Beschichtungs- und Tapezierarbeiten** vom 01.08.2014 – 31.07.2015 und die **Bodenbelagsarbeiten** vom 15.08.2014 – 14.08.2015 **neu vergeben**.

In **2015** wurde erstmals eine **öffentliche** Ausschreibung durchgeführt und **10 Rahmenverträge** mit einer Laufzeit vom 01.09.2015 bis 31.08.2016 und einer Verlängerungsoption von einem Jahr vereinbart. Das Gewerk Fliesen- und Plattenarbeiten wurde mangels Bedarf nicht weiter verlängert.

Prüfbemerkung

Nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung wurden in fast allen Gewerken preislich bessere Ergebnisse erzielt. Deshalb sollte diese Form der Ausschreibung bevorzugt werden.

Auch die Zwischenvertragszeiten vor einer erneuten Ausschreibung sollten schriftlich verlängert werden.

Der **Zwischenzeitraum** vom 01.05.2015 (6 Verträge) bzw. 01.08.2015 (1 Vertrag) und 15.08.2015 (1 Vertrag) bis zum Neuvertragsbeginn 01.09.2015 ist ausweislich der vorliegenden Unterlagen **nicht schriftlich verlängert** worden.

Die nächste Ausschreibung **2017** soll wiederum mit gleichgeschalteter Vertragslaufzeit erfolgen. Diesbezüglich sollten Überlegungen angestellt werden, aufgrund des guten Ergebnisses erneut eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.

Auftragsvolumen und Gewerke 2013 – 2016

Anzahl und Gesamtkosten der Zeitvertragsarbeiten stellen sich für den angegebenen Zeitraum wie folgt dar:

Zeitvertragsarbeiten gesamt				
	2013	2014	2015	2016
Anzahl Zeitverträge	8	8	10	10
Jahresgesamtkosten	354.323,47 €	507.178,93 €	297.251,40 €	748.250,79 €

Während die Gesamtkosten in 2013 und 2015 nicht so weit auseinander liegen, steigen die Kosten in 2014 um 43 % und vor allem 2016 um 151 % zum Vorjahr an.

Ursachen für diesen explosiven Anstieg lassen sich durch eine gewerkweise Aufteilung der Kosten, wie nachfolgend dargestellt, leichter eruieren.

Zeitvertragsarbeiten gewerkweise				
Gewerk	2013	2014	2015	2016
Beschichtungs- und Tapezierarbeiten	54.785 €	67.892 €	12.069 €	22.395 €
Bodenbelagsarbeiten	17.366 €	52.479 €	---	122.686 €
Dachdecker- und Klempnerarbeiten	36.106 €	33.514 €	2.651 €	174.854 €
Elektroarbeiten	68.909 €	121.093	169.446 €	169.261 €
Heizung- und -Sanitärarbeiten	62.052 €	68.922 €	33.181 €	187.364 €
Metall- und Stahlbauarbeiten	63.235 €	73.471 €	69.261 €	20.550 €
Parkettarbeiten	470 €	11.648 €	3.772 €	732 €
Trockenbauarbeiten Putz- und Stuckarbeiten	51.401 €	78.160 €	2.259 €	38.007 €
Fliesen- und Plattenarbeiten	---	---	---	---
Tischlerarbeiten	---	---	4.612 €	12.402 €

Eine Auswertung der Tabelle ergibt, dass gleichbleibend in allen Gewerken in **2015** der Gesamtkostenwert der Aufträge gesunken ist, bis auf die **Elektroarbeiten**, bei denen sich der Wert erhöhte. Im Bereich der Elektroarbeiten entfällt ein großer Teil auf Arbeiten in den verschiedenen Fachräumen des BK Technik und dem Burgrestaurant Nideggen.

In **2016** kommt es in insgesamt 3 Gewerken (Bodenbelagsarbeiten, Dachdecker- und Klempnerarbeiten und Heizungs- und Sanitärarbeiten) zu einer **deutlichen Erhöhung des Gesamtkostenwertes** in Bezug auf sämtliche Vorjahre. Gründe hierfür liegen im Wesentlichen im Bereich der **Arbeiten** zur Bereitstellung von Räumlichkeiten im Rahmen der **Flüchtlingshilfe**, die sich kostenmäßig wie folgt darstellen:

Gewerk	Gesamtbetrag	Anteil Flüchtlingshilfe
Bodenbelagsarbeiten	122.685,74 €	101.548,78 €
Dachdecker- u. Klempnerarbeiten	174.853,66 €	158.671,75 €
Heizungs- u. Sanitärarbeiten	187.364,38 €	169.172,45 €

Vertragliche Festlegungen der Zeitverträge

Die Kreisverwaltung Düren verwendet bei der Vergabe der Zeitver-

tragsarbeiten die Vordrucke des VHB Bund für Zeitvertragsarbeiten.

Neben den gewerkebezogenen bepreisten Leistungsverzeichnissen gelten die beigelegten "Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen". Unter anderem regeln die **vertraglichen Festlegungen**:

- Vertragslaufzeit 12 Monate mit Verlängerungsoption um weitere 12 Monate (1 Monat vor Ende der Laufzeit)
- Einzelaufträge dürfen den Wert von 10.000 € nicht überschreiten, ab Mai 2014 wurde der Wert auf 20.000 € heraufgesetzt.
- Stundenlohnarbeiten sind auf das unbedingt notwendige, unvermeidbare Maß zu beschränken.
- Auf- und Abgebote gelten nicht für Stundenlohnarbeiten, Kleinstauftragszuschläge, Zuschläge für Mehr-, Nacht-, Sonntags-, Feiertagsarbeiten sowie für gesondert vereinbarte Preise für im Leistungsverzeichnis nicht vorgesehene Arbeiten

Im Folgenden soll anhand der aufgeführten Vertragsparameter untersucht werden, ob die Vertragsinhalte eingehalten wurden. Dazu wurden die Abrechnungen von Einzelaufträgen der Gewerke

- Elektroarbeiten
- Metall- und Stahlbauarbeiten
- Putz- und Trockenbauarbeiten

aus den Jahren 2013 – 2016 gesichtet und stichprobenweise nach Einhaltung der o.a. Kriterien bewertet. Es wurden ca. ein Drittel bis zur Hälfte der Gesamtrechnungen überprüft und bewertet, wie in nachfolgender Tabelle aufgeführt:

Belegprüfung Metallbau- und Stahlbauarbeiten				
Anzahl Rechnungen	2013	2014	2015	2016
Gesamt	47	57	49	9
Geprüft	18	19	13	4
Belegprüfung Elektroarbeiten				
Anzahl Rechnungen	2013	2014	2015	2016
Gesamt	77	102	81	23
Geprüft	26	34	23	11
Belegprüfung Putz- und Trockenbauarbeiten				
Anzahl Rechnungen	2013	2014	2015	2016

gesamt	25	24	2	14
geprüft	9	11	2	9

Vertragslaufzeit

Bei Überprüfung der Belege auf der Grundlage o. a. Vertragskriterien wurde sichtbar, dass die Altverträge bei einem Wechsel des Vertragspartners teilweise noch parallel weitergeführt wurden. So erfolgte beispielsweise in 2015 bei den **Elektroarbeiten**, Fa. C., deren Vertrag zum 30.04.2015 auslief, die Rechnungsstellung bis zum 15.12.2015, parallel zu Rechnungsstellungen des neuen Vertragspartners, Fa. R. Ebenso wurde bei den **Metall- und Stahlbauarbeiten** die Fa. R. bis zur Rechnungsstellung Ende November 2015 beauftragt und parallel dazu die zum 01.09.2015 neu beauftragte Fa. Sch. Der Übergang des Vertragspartners bei den Heizungs- und Sanitärarbeiten wurde dagegen mit Ende des Vertragszeitraumes abgeschlossen.

Prüfbemerkung 1

Um Überschneidungen und außervertragliches Verhalten zu vermeiden, sollte eindeutig festgelegt werden, bis zu welchem Zeitpunkt der Altvertragspartner noch beauftragt werden darf.

Vertragliche Regelungen dazu, ob die Aufträge bis zum **Vertragsende** abgeschlossen sein müssen, oder ob bis zum Vertragsende noch Aufträge vergeben werden können, so dass dann zeitgleich 2 Vertragsfirmen im Alt- und im Neuvertrag beschäftigt sind, sind den vertraglichen Unterlagen **nicht zu entnehmen**. Ein aktueller Fachbeitrag im Vergaberecht 2017 von Rechtsanwalt Professor Dr. Alexander Wichmann kommentiert diesbezüglich: "*Weder der Wettbewerbsgrundsatz noch das Transparenzgebot verbieten es, z. B. Dienstleistungen kurz vor Ablauf der Rahmenvereinbarung und über deren Laufzeit hinweg zu beauftragen, wenn diese Möglichkeit vorab bekannt gemacht worden ist.*" Im Umkehrschluss bedeutet diese Aussage, dass bei Nichtbekanntgabe in den Vergabe- und Vertragsbedingungen diese Möglichkeit nicht besteht.

Auftragshöhe

Bei den Zeitvertragsarbeiten gibt es eine finanzielle Deckelung von aktuell **20.000 € Auftragswert**. In den Vertragsunterlagen ist nicht eindeutig geklärt, ob es sich um einen Brutto- oder Nettowert handelt. Nach einem eindeutigen **EuGH-Urteil v. 07.11.2013, C-249/12** wurde der folgende Grundsatz, welcher der zivilrechtlichen Rechtslage in Deutschland entspricht, bestätigt: "*Schließen zwei Parteien einen Vertrag ab und treffen keinerlei Angaben darüber, ob der zu zahlende*

Preis die Umsatzsteuer enthält (brutto) oder nicht (netto), gilt im Zweifel, dass der vereinbarte Preis die Umsatzsteuer enthält. Dies gilt auch bei Vereinbarungen unter Unternehmen." Auf Grundlage dieses Urteils geht die Rechnungsprüfung von einem **Bruttowert** aus.

Sowohl bei den **Elektroarbeiten** als auch im Bereich der **Putz- und Trockenbauarbeiten** wurde offensichtlich, dass die vertraglich festgelegte Auftragshöhe mit einzelnen Maßnahmen durchaus stark überschritten wurde, wie nachfolgende Tabelle zeigt:

Gewerk	Maßnahme	Zeitraum der Maßnahme	Gesamtkosten der Maßnahme
Elektroarbeiten	Sanierung Burgrestaurant Nideggen	Februar-April 2014	43.649,92 €
Putz-u. Trockenbauarbeiten	Sanierung Burgrestaurant Nideggen	Januar-Mai 2014	58.169,35 €
Elektroarbeiten	Sanierung Berufskolleg für Technik	August-Oktober 2016	87.075,45 €

Prüfbemerkung 2

Die Abrechnung von Maßnahmen über dem Wert von **20.000 €** ist vertragswidrig und hätte nach der Dienstanweisung Vergabe ausgeschrieben werden müssen, auch um ein wirtschaftlicheres Ergebnis im Wettbewerb erzielen zu können.

Das bedeutet, dass jeweils **vor Auftragsvergabe eine Schätzung** vorgenommen werden muss, ob die zu vergebenden Arbeiten sich in diesem Rahmen bewegen, um den vertraglich vereinbarten Wert einzuhalten. Bei einer Überschreitung muss eine Ausschreibung nach den Vergaberegeln der Kreisverwaltung Düren erfolgen.

Da es sich bei den Zeitvertragsarbeiten vorwiegend um kleinere Instandsetzungsarbeiten handelt, sind auch die Preise dem erhöhten Aufwand einer Kleinmaßnahme angepasst. Hinzu kommen Leistungen **außerhalb des Leistungsverzeichnisses** und **Stundenlohnarbeiten**, die **nicht dem Wettbewerb unterstanden** haben und bei den oben aufgeführten Leistungen einen großen Anteil beanspruchten. Unter diesen Voraussetzungen ist eine wirtschaftliche Abwicklung der Maßnahmen fraglich.

Leistungen außerhalb des Leistungsverzeichnisses

Im Rahmen der Prüfung der Einzelbelege der näher untersuchten Gewerke fielen immer wieder Abrechnungen auf,

- die nicht auf der Grundlage der Leistungsverzeichnisse der Zeitverträge abgerechnet wurden
- die nur teilweise vertragsgemäß abgerechnet wurden
- die einen hohen Anteil an Stundenlohnarbeiten aufwiesen.

Tabellarisch dargestellt ergibt sich im Ergebnis folgendes Bild:

Abgrenzung der geprüften Leistungen auf Grundlage des Leistungsverzeichnisses, ohne Grundlage des Leistungsverzeichnisses und Stundenlohnarbeiten				
Gewerk	Zeitraum	Geprüfte Leistungen ohne Grundlage LV	Geprüfte Leistungen auf Grundlage LV	Stundenlohnarbeiten
Metall- und Stahlbauarbeiten	2013	46.779,82 €	---	3.719,06 €
Metall- und Stahlbauarbeiten	2014	37.856,93 €	---	5.658,05 €
Metall- und Stahlbauarbeiten	2015	37.313,71 €	---	14.715,68 €
Metall- und Stahlbauarbeiten	2016	17.639,14 €	---	---
Gesamt		139.589,60 €		24.092,79 €
Prozentuale Aufteilung Vergabe Leistungen mit und ohne Grundlage des Leistungsverzeichnisses	2013-2016	100 % der Abrechnung von Leistungen ohne Grundlage Leistungsverzeichnis		
Elektroarbeiten	2013	22.478,56 €	22.857,66 €	16.988,20 €
Elektroarbeiten	2014	34.381,11 €	47.261,01 €	13.983,63 €
Elektroarbeiten	2015	54.302,65 €	33.012,37 €	44.320,21 €
Elektroarbeiten	2016	18.079,76 €	41.347,37 €	83.076,57 €
Gesamt		152.509,69 €	121.210,80 €	158.368,61 €
Prozentuale Aufteilung Vergabe Leistungen mit und ohne Grundlage des Leistungsverzeichnisses	2013-2016	Rd. 72 % der Abrechnung von Leistungen ohne Grundlage Leistungsverzeichnis und rd. 28 % mit Grundlage Leistungsverzeichnis		
Putz- und Trockenbauarbeiten	2013	6.151,55 €	27.663,75 €	5.438,62 €
Putz- und Trockenbauarbeiten	2014	11.985,33 €	19.892,99 €	34.242,07 €
Putz- und Trockenbauarbeiten	2015			
Putz- und Trockenbauarbeiten	2016	22.699,01 €	8.320,80 €	1.201,90 €
Gesamt		40.835,89 €	55.877,54 €	40.882,59 €
Prozentuale Aufteilung Vergabe Leistungen mit und ohne Grundlage des Leistungsverzeichnisses	2013-2016	Rd. 59% der Abrechnung von Leistungen ohne Grundlage Leistungsverzeichnis und rd. 41% mit Grundlage Leistungsverzeichnis		

Prüfbemerkung 3

Das Ergebnis einer intensiven Belegrecherche zeigt, dass die Zeitvertragsarbeiten bei den geprüften Gewerken durchschnittlich nur *in 26*

Prozent der Fälle auf der Grundlage der wettbewerblich erzielten Preise vergeben wurden. Der Großteil der Leistungen ebenso wie die Stundenlohnarbeiten unterstand nicht dem Wettbewerb und wurde damit auch nicht unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beauftragt.

Die Prüfung der Einzelbelege im Bereich **Metallbau- und Stahlarbeiten** umfasste für den Zeitraum 2013 – 2016 54 Einzelrechnungen. 40 dieser Abrechnungen sind nicht auf der Grundlage des Zeitvertrages abgerechnet worden, die restlichen 14 waren reine Stundenlohnabrechnungen, deren Stundensatz nicht dem Wettbewerb unterstellt war. **Im Ergebnis sind damit 100 % der Abrechnungssummen außerhalb des Leistungsverzeichnisses abgerechnet worden.**

Die geprüften Abrechnungen der **Elektroarbeiten** bezogen sich im gleichen Zeitraum auf 94 Einzelbelege. **72 % der Rechnungssummen** sind auch in diesem Gewerk **ohne Bezug zum Leistungsverzeichnis** beglichen worden. Die Stundenlohnarbeiten im Gewerk Elektroarbeiten sind in den Jahren 2013-2015 von der Fa. C. mit dem gewährten Abschlag berechnet worden, obgleich dies nicht der Vertragsgrundlage entsprach. Seitens des Fachamtes wurde diese Vorgehensweise nicht korrigiert.

Bei den **Putz- und Trockenarbeiten** wurden im Prüfungszeitraum 31 Belegrechnungen zu **59 % der Leistungsabrechnung ohne Grundlage des Leistungsverzeichnisses** berechnet. Die geprüften Belege enthielten keine Leistungen, die im Rahmen der Flüchtlingshilfe notwendig wurden.

Abschließende Prüfbemerkung 4

Nach Rücksprache mit dem Fachamt und Erläuterung der wesentlichen Ergebnisse aus dem Prüfbericht wurde vereinbart, die Vorgehensweise zur Handhabung von Verträgen mit bepreisten Leistungsverzeichnissen wie u.a. amtsintern und auf Bieterseite zu ändern.

In der Besprechung vom **01.08.2017** legte das Fachamt eindringlich dar, dass sie trotz des unbefriedigenden Ergebnisses der Prüfung der Zeitvertragsarbeiten aus Kapazitätsgründen am Verfahren der Vergabe in einem Auf- und Abgebotsverfahren festhalten wollen. Im Ergebnis einigten sich Fachamt und RPA darauf, dass bei einer weiteren Beibehaltung dieses Verfahrens künftig gewährleistet sein muss, dass die vorgenannten Prüfbemerkungen 1-3 durch entsprechende Maßnahmen beachtet werden. Diesbezüglich sollen die jeweiligen Sachbearbeiter entschieden darauf hinarbeiten, die **Beauftragung** und

Rechnungsstellung über das **vertraglich festgelegte Leistungsverzeichnis** abzuwickeln. In der Ausschreibung sollten weiterhin **Erfahrungen mit der Anwendung von Zeitvertragsarbeiten über das Standardleistungsbuch** abgefragt und in die Wertung einbezogen werden. Darüber hinaus werden künftig die **Stundenlohnarbeiten** in einem realistisch bemessenen Umfang **in die Wertung der Angebote einfließen**.

Dem Fachamt wird empfohlen, eine Rahmenvereinbarung nach § 4a Abs 1 Satz 3 VOB/A über einen Zeitraum von längstens 4 Jahren mit abschließenden Bedingungen im Auf- und Abgebotsverfahren im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Wettbewerb zu vergeben. Eine Rahmenvereinbarung kann grundsätzlich mit einem oder mehreren Auftragnehmern geschlossen werden. Die **Höhe der Einzelaufträge** ist gerade beim Auf- und Abgebotsverfahren zu **begrenzen** mit der Angabe, ob es sich um einen Brutto- oder Nettowert handelt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Berichtsentwurf vom 06.12.2017 nahm die Verwaltung mit Schriftsatz vom 09.03.2018 wie folgt Stellung:

Anmerkung (S. 3)

Die Verwaltung stand im Prüfungsverlauf im regelmäßigen Kontakt mit dem Rechnungsprüfungsamt. Die entstandenen Verzögerungen werden bedauert.

Prüfbemerkung (S. 6)

Die öffentliche Ausschreibung wurde durch die Verwaltung initiiert, um

- a) wirtschaftlichere Ergebnisse zu erzielen und*
- b) ein breiteres Spektrum an Firmenangeboten zu erhalten.*

Beides ist zur Zufriedenheit der Verwaltung eingetroffen und diese Ausschreibungsform soll auch für die Zukunft bevorzugt werden.

Grundsätzlich sollen keine Zwischenvertragszeiten entstehen und die Neuvergabe der Zeitvertragsarbeiten sich nahtlos an die Altverträge anschließen. Sollte es dennoch ausnahmsweise zu Verzögerungen kommen, wird zukünftig verstärkt darauf geachtet, dass die Zwischenvertragszeiten schriftlich vereinbart werden.

Prüfbemerkung 1 (S. 9)

Aus Sicht der Verwaltung ist der Zeitpunkt der Beauftragung und die damit verbundene Preisbindung entscheidend. Läuft ein Zeitvertrag z.B. bis zum 31.12., dann muss eine Beauftragung beispielsweise im Dezember zwingend an den Altvertragspartner vergeben werden und dieser den Auftrag zu den Konditionen des zu diesem Zeitpunkt bestehenden Zeitvertrages ausgeführt werden, auch wenn die Ausführung im Januar des Folgejahres erfolgt. Eine Vergabe im Dezember des Vorjahres an den neuen Zeitvertragspartner ab 01.01. ist aus Sicht der Verwaltung nicht statthaft.

Die Verwaltung bedankt sich für die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes und wird den Zeitpunkt zukünftig in den Ausschreibungsunterlagen weiter konkretisieren.

Prüfbemerkung 2 (S. 10)

Die Verwaltung bedankt sich für die Anregung zur Konkretisierung. Die Verwendung von Nettowerten wird zukünftig in Ausschreibungen eindeutig beschrieben.

Bei der Sanierung des Burgrestaurants Nideggen in dem Hauptzeitraum Januar – März 2014 sowie der Sanierung des BK Technik wurde der Wert von 20.000 € leider deutlich überschritten.

Die Verwaltung ist immer bemüht, das wirtschaftlichste Ergebnis zu erzielen. Deshalb werden Zeitvertragsarbeiten ausgeschrieben, um beispielsweise in den Bereichen Elektroarbeiten sowie Putz- und Trockenbauarbeiten die Firmen zu beauftragen, die die wirtschaftlichsten Angebote abgeben.

Bei Sanierungsmaßnahmen sind oftmals komplexe Sachverhalte zu berücksichtigen:

- a) Bei Beauftragung kann teilweise der Umfang der Arbeiten nicht richtig abgeschätzt werden und es kommt zu unvorhersehbaren Folgemaßnahmen,*
- b) Von der zügigen Abwicklung der Arbeiten sind Folgegewerke bzw. Folgeverträge abhängig.*

So trifft es auf die Sanierungsmaßnahmen "Burgrestaurant Nideggen" und "BK Technik" zu.

Um wirtschaftlichen Schaden vom Kreis Düren abzuwenden, wurden die Zeitvertragsfirmen in beiden Sanierungsmaßnahmen teilweise ausnahmsweise über den Wert von 20.000 € beauftragt.

Die Verwaltung wird bei zukünftigen Maßnahmen verstärkt auf die Einhaltung der Wertgrenzen achten.

Prüfbemerkung 3 (S. 12)

Die Verwaltung bedankt sich für die Anmerkung des Rechnungsprüfungsamtes und ist bemüht, diese Quote zu verbessern. Deshalb wurden bereits Kontakte zu benachbarten Kreisen und Städten aufgenommen. Hieraus wurde der Vorschlag entwickelt, zukünftig neben dem Standardleistungsbuch auch die Stundenlohnarbeiten in den Wettbewerb zu geben.

Prüfbemerkung 4 (S. 12)

Die Verwaltung bedankt sich für die Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes

Abschließende Bewertung durch die Rechnungsprüfung

zu Prüfbemerkung 1)

Die Rechnungsprüfung begrüßt eine weitere Konkretisierung in den Ausschreibungsunterlagen, die bereits in der aktuellen Ausschreibung in den Besonderen Vertragsbedingungen umgesetzt wurde. Die Prüfbemerkung ist ausgeräumt.

zu Prüfbemerkung 2)

Die Prüfbemerkung ist ausgeräumt. Die Umsetzung beim aktuellen Vertrag wird stichpunktartig verfolgt.

zu Prüfbemerkung 3)

Die Prüfbemerkung ist ausgeräumt. Die Umsetzung beim aktuellen Vertrag wird stichpunktartig verfolgt.

zu Prüfbemerkung 4)

Die in der Prüfbemerkung aufgeführten Kritikpunkte wurden bei der Neuausschreibung der Zeitverträge bereits umgesetzt. Aus den Erfahrungen mit dieser Ausschreibung ergaben sich weitere Optimierungspunkte, die mit dem Fachamt noch erörtert werden.